



VEREIN FÜR ALTERSSIEDLUNGEN NEUENHOF

Verwaltung

Sonnmattweg 2, 5432 Neuenhof

Tel. 056 406 38 82 | Fax 056 406 38 85

verwaltung@sonnmatt-neuenhof.ch | www.sonn-matt-neuenhof.ch

Hausordnung Alterssiedlung Sonnmatt

Das Zusammenleben in der Alterssiedlung erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner. Die Bewohner und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird mit Unterzeichnung desselben stillschweigend anerkannt.

1 Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Weder die gemeinschaftlichen Sitzgruppen auf den Stockwerken noch Ecken und Nischen dürfen als Lagerplatz benützt werden. Das Platzieren von Pflanzen, Möbeln und Bildern in den Gängen muss von der Verwaltung bewilligt sein.

Motor- und Fahrräder dürfen nur in den aufgestellten Ständern abgestellt werden. Andere „Parkiermöglichkeiten“ müssen von der Verwaltung bewilligt werden.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden.

Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allgemeinen Räumen und vor dem Haus
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an den Sonnenstoren. Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind
- Das Grillieren auf den Freiflächen der Überbauung und auf den Balkonen
- das Giessen von Blumen auf den Balkonen in der Weise, dass Wasser auf die unterliegenden Balkone tropft

2 Hausruhe

Ab 22 Uhr bis 7 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Staubsaugen usw.) dürfen nur werktags zwischen 8 und 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden. Radio-, Fernseh- und andere Apparate dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt sein. Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung.

Die Sitzgruppen in den oberen Stockwerken dienen als Treffpunkt. Dabei soll auf die Mitbewohner Rücksicht genommen werden, insbesondere über Mittag und am Abend.

3 Waschküche

Die Wasch- und Trockenautomaten dürfen gemäss separatem Waschplan benützt werden. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Bewohner zu überlassen. An Sonntagen ist das Waschen nur in Notfällen gestattet. Im Übrigen gelten die Weisungen, welche in den Waschküchen angeschlagen sind.

4 Schliessung

Die Eingangstüre ist ab 18 Uhr bis morgens um 6 Uhr geschlossen. Wir empfehlen den Bewohnern ihre Wohnungstüre abzuschliessen (Kontrollgriff) und einen Schlüsselknopf auf sich zu tragen.

5 Möblierung und Dekoration

Im Bereich der Wohnungstüre dürfen Bilder oder Dekorationen mit einem Nagel (keine Dübel) aufgehängt werden. In die Türblätter dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Auch darf an den Türen nichts aufgeklebt werden. Der Hauswart zeigt gerne, wie Dekorationen aufgehängt werden können.

6 Liftanlage

Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Wichtig ist, dass der Bewohner nur jeweils die gewünschte Richtung drückt und wartet bis der Lift kommt!

7 Lüften und Energieverbrauch

Um ein Einfrieren der Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume in der kalten Jahreszeit nur für maximal 10 Minuten gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Die Bewohner haben auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift in ihren Wohnungen zu sorgen.

8 Aussenbereich und Grünflächen

Für die Benützung der Grünflächen, Wege und Sitzgelegenheiten sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen.

9 Entsorgung / Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung steht im Untergeschoss im Entsorgungsraum ein Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, gebührenpflichtigen Abfallsäcken der Gemeinde Neuenhof im Container zu deponieren. Für Altpapier, Glas, Batterien und Konservendosen benützen Sie bitte die bereitgestellten Behälter im Entsorgungsraum.

Kompostierbare Abfälle sind vom übrigen Kehricht zu trennen und können im grünen Grüncontainer beim Lieferanteneingang entsorgt werden.

In das Waschbecken und das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Speiseöl und andere flüssige Abfälle dürfen nicht in die Abläufe geschüttet werden (Gewässerverschmutzung), sondern sind bei der Sammelstelle der Gemeinde abzugeben.

Für alle anderen Abfälle gelten die speziellen Weisungen und Sammelstellen der Gemeinde.

Bei Unklarheiten im Bereich Entsorgung steht Ihnen unser Hauswart gerne zur Verfügung.

10 Parkplatz

Bewohner müssen für das Abstellen ihres Autos einen Parkplatz mieten. Für Besucher sind die gekennzeichneten Abstellplätze entlang des Gartens vorgesehen.

Die Parkplätze direkt neben dem Haupteingang dienen dem Ein- und Aussteigen, dem Güterumschlag sowie den Ambulanzen, den Ärzten, dem Apothekenpersonal und im Betrieb tätigen Handwerkern. Unten beim Lieferanteneingang darf nur für den Güterumschlag oder nach Absprache mit dem Hauswart oder der Verwaltung parkiert werden.

11 Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom Verursacher sofort zu beseitigen, sofern nicht der Hauswart damit beauftragt wird.

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Bewohner.

Duschwannen, Lavabo und WC-Schüsseln dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden.

Bei Unklarheiten im Bereich Unterhalt und Reinigung steht Ihnen unser Hauswart gerne zur Verfügung.

Neuenhof, im September 2017